



**Sitzungsvorlage**  
**350/145/2019**

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 02.10.2019	Aktenzeichen: 67.21.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.10.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.10.2019	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Vergabe von Ersatzpflanzung von Bäumen in der Landschaft und auf Ausgleichsflächen im Innenbereich

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe der Ersatzpflanzung von Bäumen in der Landschaft und auf Ausgleichsflächen im Innenbereich an die Firma Liebertseder aus Landau in Höhe der vorläufigen Auftragssumme von brutto 65.981,93 € zu.

**Begründung:**

In der freien Landschaft sowie auf Ausgleichsflächen im Innenbereich sind in dem Zeitraum Mitte November 2019 bis Ende Februar 2020 insgesamt 101 ausgefallene Bäume zu ersetzen. Bei den Bäumen handelt es sich um 94 Bäume in der freien Landschaft sowie um 7 Bäume auf Ausgleichsflächen im Innenbereich.

An die Pflanzung der Bäume schließt sich eine dreijährige Pflege an.

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Zum Submissionstermin am 01.10.2019 um 11:00 Uhr lagen dem Verhandlungsleiter 6 Angebote vor.

Gemäß der formellen Prüfung der Zentralen Vergabestelle sind keine Angebote auszuschließen.

Die Submission ergab folgende Ergebnisse:

Angebote	Fa. Liebertseder	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
<b>Brutto</b>	65.981,93€	66.341,86€	73.340,50€	89.294,63€	101.664,27€	106.119,68€

Die Fa. Liebertseder liegt rund 33 % unter der Kostenberechnung mit 99.059,17 €.

Insgesamt ist festzustellen, dass die drei günstigsten Bieter in der Angebotssumme relativ dicht beieinanderliegen, so dass das Angebot der Fa. Liebertseder als auskömmlich zu werten ist.

Das Angebot der Firma Liebertseder mit 65.981,93 € brutto ist wirtschaftlich, daher soll der Auftrag an die Firma Liebertseder vergeben werden.

**Auswirkungen:**

Produktkonto: 55411.5231, 55412.5231

Haushaltsjahr: 2019 bis 2022

Betrag: 65.981,93 € brutto

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: ja

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt/erteilt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

**Sonstige Anmerkungen:** -

**Anlagen:** -

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

